

Absender
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN,
SPD-Fraktion, FDP-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0542/2020

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion

zur Sitzung:
Hauptausschuss am 08.12.2020

Tagesordnungspunkt

Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 24.11.2020 (eingegangen am 25.11.2020): „Antrag für die digitale Ratsarbeit“

Inhalt:

Mit gemeinsamem Schreiben vom 24.11.2020 (eingegangen am 25.11.2020) beantragen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion, der Rat möge beschließen, dass jedem Ratsmitglied der Stadt Bergisch Gladbach ein Zuschuss in Höhe von 500,- EUR für die Anschaffung eines Tablets für die digitale Ratsarbeit gewährt wird, sofern das Ratsmitglied auf Unterlagen in Papierform bis spätestens zum 30.06.2021 verzichtet. Die Ratsmitglieder erwerben das Gerät selbstständig, können aber auch schon existierende Geräte nutzen (kein Nachweis eines Tablet-Kaufs erforderlich). Der Zweck der digitalen Ratsarbeit ist es, einen effizienten und zukunftsweisenden Sitzungsdienst zu gewährleisten und langfristig Kosten einzusparen. Scheidet ein Ratsmitglied vorzeitig aus, so ist der Zuschuss anteilig zurückzuzahlen. Die Verwaltung wird für die Ratsmitglieder zur Einführung in die digitale Gremienarbeit eine Schulung anbieten und darin insbesondere die Funktionen der Sitzungsdienst-App Mandatos3 vermitteln. Der Einsatz der digitalen Ratsarbeit soll Anfang des Jahres 2021 starten. Für die Einbindung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in die digitale Ratsarbeit tragen die einzelnen Fraktionen selbst Sorge. Die Bereitstellung von Papierunterlagen für die Besucherinnen und Besucher von Ausschuss- und Ratssitzungen wird weiterhin gewährleistet.

Das gemeinsame Schreiben der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und

der FDP-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 4 ZuO berät der Hauptausschuss Angelegenheiten, die nicht einem anderen Ausschuss zugewiesen sind.

Gemäß § 7 Absatz 1 ZuO berät der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Anträge mit finanziellen Auswirkungen.

Demnach wäre der Antrag ohne Aussprache zur Beratung an den Hauptausschuss sowie an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vor einer abschließenden Entscheidung des Rates zu überweisen.

Auf Nachfrage des Ratsbüros erklärte die Geschäftsstelle der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der Antrag solle in der Sitzung des Hauptausschusses am 08.12.2020 als Tischvorlage vorgelegt, die Tagesordnung der Sitzung entsprechend erweitert und der Antrag sodann an den Hauptausschuss zur Beratung in der Sitzung am 03.03.2021 sowie an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Beratung in der Sitzung am 04.03.2023 vor einer abschließenden Entscheidung des Rates in der Sitzung am 09.03.2021 überwiesen werden.